

KFZ-Klimaanlagen

Erlangung einer Ausbildungsbescheinigung

gemäß Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009
Kurzleitfaden

1. Hintergrundinformation

Das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 (FTG 2009) sieht in § 2 vor, daß Personal, das Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rückgewinnung fluoriierter Treibhausgase aus KFZ-Klimaanlagen durchführt entsprechend qualifiziert sein muß.

2. Anforderungen an das Personal

Im Anhang der Verordnung Qualitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit KFZ-Klimaanlagen sind die entsprechenden Mindestkenntnisse und -fertigkeiten angeführt. Diese sind in diesem Leitfaden unter Punkt 7 ersichtlich.

Personen, die unter Punkt 1 genannte Tätigkeiten an KFZ-Klimaanlagen durchführen haben diese Mindestkenntnisse und -fertigkeiten durch den Besitz einer Ausbildungsbescheinigung gemäß § 4 Abs. 2 des FTG 2009 nachzuweisen.

3. Der Begriff Klimaanlage

Gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2006/40/EG versteht die Kommission unter Klimaanlagen solche Anlagen, deren wichtigste Funktion darin besteht, die Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit im Fahrgastraum eines Fahrzeuges zu senken.

4. Betroffene Kraftfahrzeuge

Laut Artikel 2 der Richtlinie 2006/40/EG sind nur Fahrzeuge der Klasse M1 und der Klasse N1 (N1 Gruppe I - mit einer Bezugsmasse bis 1305 kg) betroffen.

Eine mögliche Ausweitung auf andere Fahrzeugklassen wird seitens der Europäischen Kommission am 4. Juli 2011 geprüft (Artikel 8 der Richtlinie 2006/40/EG).

5. Nachgerüstete Klimaanlagen

Zwischen einer ab Werk eingebauten Klimaanlage und einer nachgerüsteten Klimaanlage wird nicht unterschieden.

6. LKW-Aufdachklimaanlagen

Diese Anlagen sind nach der derzeitigen Rechtslage nicht erfaßt.

7. Nachzuweisende fachliche Mindestkenntnisse und -fertigkeiten

Der Ausbildungsumfang gemäß der Verordnung Qualitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit KFZ-Klimaanlagen und Art. 3 Abs. 2 der VO (EG) 307/2008 umfasst folgende theoretische (T) und praktische (P) Ausbildungsmodulare. Beim praktischen Ausbildungsmodul hat der Auszubildende die entsprechende Aufgabe mit Hilfe der angeführten Materialien, Werkzeuge und Geräte auszuführen.

Fachliche Mindestkenntnisse und -fertigkeiten		Modul
Funktionsweise von fluorierte Treibhausgase enthaltenen Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen, Umweltauswirkung fluorierte Treibhausgase enthaltender Kältemittel und die entsprechenden Umweltvorschriften		
1.1	Grundkenntnisse der Funktionsweise von Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen	T
1.2	Grundkenntnisse des Einsatzes und der Eigenschaften fluorierte Treibhausgase, die als Kältemittel in Kfz-Klimaanlagen verwendet werden, sowie der Auswirkungen von Emissionen dieser Gase auf die Umwelt (ihr GWP-Wert im Kontext des Klimawandels)	T
1.3	Grundkenntnis der einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 und der Richtlinie 2006/40/EG	T
Umweltverträgliche Rückgewinnung fluorierte Treibhausgase		
2.1	Kenntnis der gängigen Verfahren für die Rückgewinnung fluorierte Treibhausgase	T
2.2	Umgang mit einem Kältemittel-Container	P
2.3	Anschließen und Abklemmen eines Rückgewinnungsgerätes an die bzw. von der Anschlussstelle einer fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kfz-Klimaanlage	P
2.4	Bedienen eines Rückgewinnungsgerätes	P

8. Anerkennung von Qualifikationen

Zeugnisse oder sonstige Nachweise einschließlich entsprechender Kursbestätigungen über erworbene einschlägige, den gegenständlichen Bereich betreffende Qualifikationen bezüglich der in Punkt 7 angeführten Kenntnisse und Fertigkeiten sind in einem Antrag auf Ausstellung einer Ausbildungsbescheinigung (siehe letzte Seite) an die Bescheinigungsstelle zu übermitteln. Die im Antrag angeführten Beilagen sind beizulegen.

Achtung:

Die Ausbildungen zum Lehrberuf Karosseriebautechniker und Karosseur sowie die Meisterprüfung für das Handwerk der Karosseriebauer einschl. Karosseriespengler und Karosserielackierer decken die von der Verordnung Qualitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit KFZ-Klimaanlagen geforderten fachliche Mindestkenntnisse und -fertigkeiten (im Speziellen die Punkte 1.2 und 1.3) alleine nicht ab. Diese Ausbildungen werden von der Bescheinigungsstelle nicht anerkannt.

(Einschlägige, der Verordnung entsprechende Kfz-Klimaanlagenschulungen siehe Punkt 11)

9. Bescheinigungsstelle

In § 3 Abs. 1 der Verordnung Qualitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit KFZ-Klimaanlagen ist die Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner vom Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Bescheinigungsstelle ernannt worden.

Sämtliche Anträge um Ausstellung einer Ausbildungsbescheinigung sind per Post an die

Bundesinnung der Karosseriebautechniker,
Karosserielackierer und der Wagner
z.H. Herrn Mag. (FH) Dieter Jank
Wiedner Hauptstrasse 63
1045 Wien

zu stellen.

10. Kosten für die Ausfertigung der Bescheinigung

Dem Antragsteller werden für die Ausfertigung der Bescheinigung, den Betrieb und die laufende Wartung der Datenbank einmalig € 15.- zuzüglich Porto in Rechnung gestellt. In diesem Betrag ist keine Umsatzsteuer enthalten und somit ist ein Vorsteuerabzug nicht möglich.

11. Anbieter von entsprechenden KFZ-Klimaanlagenschulungen

Der Verein für Karosserie- und Fahrzeugfachbetriebe Österreichs führt in Kooperation mit den Firmen Kastner und Hella einschlägige, der Verordnung entsprechende KFZ-Klimaanlagenschulungen durch.

Weitere Informationen zu den Schulungen samt Terminübersicht finden Sie im Internet unter www.vkfo.at/klima.

Bei Fragen rund um die Thematik KFZ-Klimaanlagen steht Ihnen Herr Mag. (FH) Dieter Jank (Tel. 05/90 900 - 3273, Email jank@karosseriefachbetrieb.at) gerne zur Verfügung.

Antrag auf Ausstellung einer Ausbildungsbescheinigung

Ich beantrage die Ausstellung einer Ausbildungsbescheinigung nach § 4 Abs. 1 Fluorierte Teibhausgas-Gesetz 2009.

Angaben zum Ausbildungsbescheinigungsinhaber:

Name:			
Vorname:			
Geb.-Datum:			
Geb.-Ort:			
Wohnort, PLZ:			
Straße, Hausnr.:			
Telefon:			
Email:			
Ausbildung:	<input type="checkbox"/> Karosseriebautechniker/Karosser od. Meister	<input type="checkbox"/> KFZ-Techniker od. Meister	<input type="checkbox"/> andere

Anlagen in Kopie:

<input type="checkbox"/> Kursbestätigung oder Zeugnis	<input type="checkbox"/> Info über Kursinhalte (vom Veranstalter)
---	---

Firmendaten/beschäftigt bei:

Firma:	
Ort, PLZ:	
Straße, Hausnr.:	
Telefon:	
Fax:	
Email:	

Empfänger*

<input type="checkbox"/> Privatperson	<input type="checkbox"/> Firma
---------------------------------------	--------------------------------

*) Dem Empfänger wird die Ausbildungsbescheinigung zugestellt und einmalig € 15.- zuzüglich Porto für die Ausfertigung der Bescheinigung, den Betrieb und die laufende Wartung der Datenbank in Rechnung gestellt. In diesem Betrag ist keine Umsatzsteuer enthalten und somit ist ein Vorsteuerabzug nicht möglich.

Senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt per Post an:
Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
z.H. Herrn Mag. (FH) Dieter Jank
Wiedner Hauptstrasse 63
1045 Wien

Ort, Datum

Unterschrift